

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 69. Montags den 15. Juny 1818.

Bekanntmachung
wegen Einsendung der Anerkenntnisse über die ausgemittelten Gehalts-Rückstände der vormaligen südpreußischen und neuostpreußischen rc. rc. Beamten, Behufs deren Umschreibung in Staatsschuldscheine.

Nach einer Verfügung des Königl. hohen Ministerii des Schatzes und für das Staats-Credit-Wesen vom 15ten May d. J. haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 7ten May c. a. wegen der Anerkenntnisse über die ausgemittelten Gehalts-Rückstände der vormaligen südpreußischen und neuostpreußischen rc. rc. Beamten zu beschließen geruhet:

1) daß die noch nicht eingelöseten Gehalts-Rückstands-Anerkenntnisse in der Regel in Staats-Schuldscheine umgeschrieben werden sollen, damit die Interessenten, deren anderweitige Befriedigung die beschränkten Staatskräfte dermalen nicht zulassen, an die Stelle der erstern ein zinsbares nützliches Staatspapier erhalten, und künftig an den Vortheilen der nach einem Haupt-Plane einzuleitenden successiven Amortisirung der Staats-Schuldscheine theilnehmen mögen, und

2) daß die Verzinsung der umgeschriebenen Anerkenntnisse durchgehends vom 1sten July 1818 ihren Anfang nehmen soll.

Da nun mit dieser Umschreibung sogleich vorgeschritten werden wird, so werden die im Departement der unterzeichneten Regierung wohnenden Inhaber der gedachten Anerkenntnisse von diesen Bestimmungen hiermit unterrichtet und aufgefordert: ihre Anerkenntnisse auf das schleunigste bei uns einzureichen, weil sie schon am Schlusse des gegenwärtigen Monats an das hohe Schatz-Ministerium zu dem beregten Zwecke eingesandt werden sollen. Hierbei wird noch folgendes festgesetzt:

a) Den Inhabern solcher Anerkenntnisse ist es nicht gestattet, selbige Behufs der Umschreibung unmittelbar bei dem hohen Schatz-Ministerio einzureichen.

b) Insofern die kleineren Anerkenntnisse, bis zum Werth von 100 Rthlr. einschließlich, sich noch in der ersten Hand befinden und die Inhaber dürftige Beamten oder Erben solcher Beamten sind, so muß letzterer Umstand in dem Bericht, mit welchem das Anerkenntniß überreicht wird, bemerkt, und durch ein Armuths-Attest der Orts-Polizei-Behörde bezeuget werden.

c) Bei Anerkenntnissen, welche sich nicht mehr in erster Hand befinden, ist die Vollständigkeit der Cession des ursprünglichen Besitzers ein unumgängliches Erforderniß. Diese ist nur dann als vollständig zu betrachten, wenn sie den Namen des Cessionarii, das Be-

kenntniß der erhaltenen Valuta und die Unterschrift des Cedenten als ersten Inhabers des Gehalts-Anerkenntnisses enthält. Wenn der erste Inhaber blos in blanco girirt hat, so muß der Präsentant oder letzte Besitzer dafür sorgen, daß jene Erfordernisse nachgeholt werden, deren Beachtung wir besonders empfehlen, weil im Unterlassungs-Falle das Anerkenntniß nicht angenommen werden kann, sondern zurückgeschickt werden muß; wobei die Uebernahme derselben in die angeordnete Haupt-Nachweisung sehr leicht unterbleiben dürfte. Die Herren Landräthe und die Magisträte werden sich verdient machen, wenn sie den Wittwen und Waisen hierbei mit Rath zu Hülfe kommen.

Breslau den 5ten Juny 1818. Königl. Preußische Regierung.

Berlin, vom 9. Juny.

Se. Majestät der König haben dem Steuerrath Döpping zu Oels das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Kaufmann Gottfried Berger und dem Kaufmann Wilhelm Queiser zu Posen, so wie dem Kaufmann Carl Löwe zu Bromberg, das Prädikat als Commerzien-Rath beizulegen geruhet.

München, vom 28. May.

Bei der feierlichen Eidesleistung der Beamten auf die Verfassungs-Urkunde hielten Se. Majestät der König folgende Rede an die Versammlung: Ich habe Sie um meinen Thron versammelt, um von Ihnen den Eid auf die Verfassung zu empfangen, welche Ihnen auf meinen Befehl verkündigt wurde. Sie haben in dem die Verfassungs-Urkunde begleitenden Reskripte die Gesinnungen und die Grundsätze ausgedrückt gefunden, welche Mich dabei geleitet haben; Ich wiederhole in dieser feierlichen Versammlung, daß Ich mein persönliches Glück und den Ruhm meines Thrones einzig in dem Gesammtwohle und in der Liebe meiner Unterthanen suche. Ich erwarte von Ihrer treuen thätigen Mitwirkung, daß die gegenwärtige Huldigung in eine fortlebende der That erwachse, und Ich habe das feste Vertrauen, in dem Eide der Einzelnen den Wiederhall aller Herzen meiner Baiern zu hören.

Nach der Eidesleistung trat der Staats-Minister der Justiz, Graf von Reigersberg, vor den Thron, und hielt folgende Rede: Eurer Majestät, dem Beschützer und Wohlthäter Ihres Volks, war es durch Gottes gütige Schikkung vorbehalten, nach wiedergekehrter Ruhe das Wohl Ihrer Unterthanen durch eine Staatsverfassung dauernd zu sichern, welche durch gleichwirkende Theilnahme sämmtlicher Unterthanen an dem, was der Gesammtheit frommt, durch — mit schonender Rücksicht unter den Stürmen der Zeit erschütterter Privat-Rechtsverhältnisse bewirkte Einheit in dem staatsbürgerrechtlichen Verbande und durch Verbannung jeder Willkühr die Rechte des Throns wahrt. Viele Jahre harter Prüfung bezeichneten der Baiern unerschütterliche Treue, und edler Wetteifer in Erfüllung der Unterthanspflichten vereinigte die Bewohner verschiedener Gebietstheile. Fester und inniger, wo möglich, geknüpft ist durch die nun gegebene Verfassung dies schöne Band treuer Unterthanen. Aufgefordert von Eurer Majestät, die genaueste Befolgung dieser heiligen Urkunde mit dem Eide zu betheuern, kann nur aus tief bewegter Brust bei der Zusicherung unverbrüchlicher Treue und bei Uebernahme der strengsten Verantwortlichkeit gegen Verletzung dieses Staatsgrundgesetzes der heißeste Wunsch in aller Anwesenden Munde laut werden: Lange erhalte Gott Baierns weisen Herrscher, den Geber dieser unter dem Schutze des Allmächtigen das allgemeine Beste sichernden Verfassung!

Fortsetzung des (im vorigen Stück dieser Zeitung abgebrochenen) Haupt-Inhalts der neuen baierschen Verfassungs-Urkunde: „Als Veräußerung des Staatsguts ist anzusehen nicht nur jeder wirkliche Verkauf, sondern auch eine Schenkung unter Lebenden, oder eine Vergebung durch eine letzte Willensverordnung, Verleihung neuer Lehen, oder Beschwerung mit einer ewigen Last, oder Verpfändung oder Hingabe durch einen Vergleich gegen Annahme einer Summe Geldes. Auch kann keinem Staatsbürger eine Befreiung von den öffentlichen Lasten bewilligt werden. Die bisher zu Belohnung vorzüglicher dem Staate geleisteten Dienste verliehenen Lehen, Staatsdomainen und Renten sind von obigem Verbote ausgenommen. Auch

steht dem Könige die Wiederverleihung heimfallender Lehen jederzeit frei. Zur Belohnung großer und bestimmter dem Staate geleisteten Dienste können auch andere Staatsdomainen oder Renten, jedoch mit Zustimmung der Stände, in der Eigenschaft als Mannlehen der Krone verliehen werden. Anwartschaften auf künftige der Krone heimfallende Güter, Renten und Rechte können eben so wenig als auf Aemter oder Würden ertheilt werden. Unter dem Veräußerungsverbote sind ferner nicht begriffen: 1) Alle Staatshandlungen des Monarchen, welche innerhalb der Grenzen des Ihm zustehenden Regierungs-Rechts nach dem Zwecke und zur Wohlfahrt des Staats mit Auswärtigen oder mit Unterthanen im Lande über Stamm- und Staatsgüter vorgenommen werden, insbesondere was an einzelnen Gütern und Gefällen zur Beendigung eines anhängigen Rechtsstreits gegen Erhaltung oder Erlangung anderer Güter, Renten oder Rechte, oder zur Grenzberichtigung mit benachbarten Staaten gegen andern angemessenen Ersatz abgetreten wird; ferner was gegen andere Realitäten und Rechte von gleichem Werthe vertauscht wird; alle einzelne Veräußerungen oder Veränderungen, welche bei den Staatsgütern, dem Staatszwecke gemäß und in Folge der bereits erlassenen Vorschriften, nach richtigen Grundsätzen der fortschreitenden Staatswirthschaft zur Beförderung der Landeskultur oder sonst zur Wohlfahrt des Landes, oder zum Besten des Staatsärars und zur Aufhebung einer nachtheiligen Selbstverwaltung für gut gefunden werden. Zum vollen Genusse aller bürgerlichen, öffentlichen und Privatrechte in Baiern wird das Indigenat erfordert, welches entweder durch die Geburt oder durch die Naturalisirung nach den nähern Bestimmungen des Edicts über das Indigenat erworben wird. Das baiersche Staatsbürgerrecht wird durch das Indigenat bedingt, und geht mit demselben verloren. Nebst diesem wird zu dessen Ausübung noch erfordert: 1) die gesetzliche Volljährigkeit; 2) die Ansäßigkeit im Königreiche, entweder durch den Besitz besteuerter Gründe, Renten oder Rechte, oder durch die Ausübung besteuerter Gewerbe, oder durch den Eintritt in ein öffentliches Amt. Kronämter, oberste Hofämter, Civil-Staatsdienste und oberste Militairstellen, wie auch Kirchenämter oder Pfründen, können nur Eingebornen oder verfassungsmäßig Naturalisirten ertheilt werden. Jeder Baier ohne Unterschied kann zu allen Civil-, Militair- und Kirchenämtern oder Pfründen gelangen. In dem Umfange des Reichs kann keine Leibeigenschaft bestehen, nach den nähern Bestimmungen des Edicts vom 3. August 1808. Alle ungemessene Frohnen sollen in gemessene umgeändert werden und auch diese ablösbar seyn. Der Staat gewährt jedem Einwohner Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seiner Rechte. Niemand darf verfolgt oder verhaftet werden, als in den durch die Gesetze bestimmten Fällen und in der gesetzlichen Form. Niemand darf gezwungen werden, sein Privateigenthum selbst für öffentliche Zwecke abzutreten, als nach einer förmlichen Entscheidung des versammelten Staatsrath und nach vorgängiger Entschädigung, wie solches in der Verordnung vom 14. August 1815 bestimmt ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wien, vom 8. Juny.

Hier eingegangenen Nachrichten zufolge gingen Se. Majestät der Kaiser am 24. May früh um 6 Uhr bei Stano zu Schiffe und stiegen nach einer sehr günstigen Fahrt im Hafen von Gravosa ans Land. Den kurzen Weg von hier bis zur Stadt Ragusa machten Se. Majestät zu Pferde, unter der Begleitung eines unzählbaren jubelnden Volkes; bei einem am Stadtthore errichteten Triumphbogen aber stiegen Allerhöchstdieselben ab, und machten den Weg durch die Stadt zu Fuße. Abends um 11 Uhr trafen auch Ihre Majestät die Kaiserin zu Ragusa ein. Am 25sten, 26sten und 27sten beschäftigten sich beide Majestäten mit Ertheilung von Audienzen und mit Besichtigung der dasigen Staatsgebäude und öffentlichen Anstalten.

Auf seiner Reise nach Mailand besuchte der Erzherzog Rainer, trotz der beschwerlichen Wege, zu Pferde das Suldenthal Tyrols, um den Ferner (Eisberg) dessen Vorrücken seit einiger Zeit den armen Einwohnern großen Schaden gethan hat, zu beobachten. Er fand die Vorderseite durch bedeutende Klüfte gesprengt, aus welchen reichhaltig Eiswasser träufelte. Da die gegenwärtige frühe Jahreszeit schon eine solche auflösende Wirkung äußert, so erwartet man bei stärkerer Sommerhitze bedeutendes Zurückweichen des Ferners. Aber freilich dürfte der von ihm besetzte Grund, dem die Eismasse die Rasendecke und fruchtbare Erd-

schicht zu färben pflegt, auf Jahrzehende noch ganz unbrauchbar seyn. Auch das alte Schloß Tyrol bei Meran haben Se. kaiserl. Hoheit besucht, und wurden daselbst von dem Magistrat dieser Stadt bewirthet.

Durch eine Leber-Entzündung hat die Gesundheit des Fürsten Schwarzenberg abermals gelitten; doch hofft man, daß er sich nach dem Carlsbad werde begeben können.

Madame Catalani, welche durch ihr Künstlertalent das Münchner Publikum hingerissen hatte, und von Seite des königl. Hofes mit Gnadenbezeugungen überhäuft worden war, erhielt vor ihrer am verflossenen Montag den 2. Juny erfolgten Abreise, einen neuerlichen Beweis besonderer Huld, indem ihr Se. Majestät der König ein eigenhändiges Empfehlungsschreiben an Ihre Majestät unsere allergnädigste Kaiserin übergab. Wir haben seit zwei Tagen das Vergnügen, diese seltene Künstlerin in unsern Mauern zu besitzen.

Der Herzog von Montfort (Jerome Bonaparte), welcher seine Gemahlin vor Kurzem auf ihrer Reise in die Bäder von Schwaben bis nach Braunau begleitete, hat sich auf seiner Rückkehr mehrere Tage hier aufgehalten und in dem Gasthofe zur Kaiserin von Oesterreich gewohnt.

Nachrichten aus Böhmen zufolge, bemerkte man am 28. May gegen Mitternacht zu Budweis, Oberhayd, Rosenberg, Hohenfurt, und auch zu Kapelln, dem hohen Grenzgebirge zwischen Böhmen und Oberösterreich, ein starkes Erdbeben, das zu Hohenfurt sogar in einer starken Mauer Risse zu ebener Erde verursachte. In mehreren andern Ortschaften des Budweiser Kreises, besonders aber in den hohen Gebirgsgegenden verspürte man diese heftige Erderschütterung.

In Triest ist eine so große Quantität Kaffee aus Westindien angekommen, daß hier der Centner auf der Stelle von 100 Gulden C. G. auf 70 Gulden fiel.

Coburg, vom 30. May.

Gestern Abends nach 9 Uhr verkündigte Kanonendonner unserer alten ehrwürdigen Veste (auf welcher bekanntlich D. Luther einst ebenfalls einen sichern Aufenthalt vor seinen Feinden fand) die am hiesigen Hofe vollzogene Vermählung Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Kent mit Ihrer Durchl. der verwittweten Fürstin von Leiningen, Schwester unsers regierenden Herzogs. Dem Vernehmen nach werden die Neuvermählten ihren künftigen Aufenthalt in Deutschland nehmen, zuvor aber eine Reise an den englischen Hof machen.

Vom Mayn, vom 2. Juny.

Nach der feierlichen Ablesung der Verfassungs-Akte am Throne überreichte der König von Baiern dem Staatsrath von Zentner, (der die Urkunde aufgesetzt haben soll) persönlich das Großkreuz des Verdienst-Ordens.

Es war vorauszusehen (schreibt man unterm 30sten May aus Frankfurt, daß die Sucht, beinahe ausschließlich auf Bethmannsche Obligationen zu speculiren, nur vorübergehend seyn würde; schon sind dieselben wieder von 64 bis 58 heruntergegangen, allein auch dieser Stand ist schon günstig genug.

Das sogenannte deutsche Haus zu Frankfurt dies einzige Grundstück des deutschen Ordens daselbst, welches während der großherzoglichen Regierung nicht verkauft wurde, ist vom österreichischen Kaiser der katholischen Gemeinde zu Frankfurt geschenkt.

Das Mausoleum, welches unweit Coblenz auf dem sogenannten Peretsberge, dem französischen Divisionsgeneral Marceau, der in einem Alter von 27 Jahren im September 1796 auf dem Schlachtfelde zu Altenkirchen den Tod fand, errichtet war, ist niedergerissen und die gehauenen Steine, woraus es bestand, sind zum Festungsbau verwendet worden.

Auch im Kasselschen ist nun den Mediatisirten privilegischer Gerichtsstand zugesagt, doch bei Kriminalfällen nicht, wie neulich in Baden ꝛc., Austrägal-Instanz.

Kassel, vom 30. May.

Die Arbeiten am neuen Schloßbau werden jetzt auf einmal mit der größten Thätigkeit betrieben, und dadurch die unter den gegenwärtigen Umständen müssigen Handwerker und Arbeiter mit neuen Hoffnungen belebt. Solchergestalt läßt sich erwarten, daß den Klagen über Mangel an Erwerb und Brodlosigkeit in Kurzem abgeholfen, und die niederen Classen der Einwohner Beschäftigung und Arbeit finden werden. Se. königl. Hoheit der Kurfürst hat nun zur Bestreitung der Baukosten wöchentlich 2000 Reichsthaler zu bewilligen geruhet. Noch im Laufe dieses Jahres wird der Sockel dieses großen Gebäudes vollendet seyn. Binnen fünf

Jahren denkt man das Ganze zu Ende zu bringen. Was den Bau und dessen schnelle Vollführung befördert, ist der Umstand, daß die unter dem abgerissenen alten Schlosse befindlichen Keller größtentheils benutzt werden können, welche letztere so dauerhaft befunden worden, daß sie noch viele Jahrhunderte hindurch dem Zahne der Zeit zu trotzen im Stande seyn werden. Das Modell zu dem neuen Schloßgebäude, nach dem Plan des geschickten Ober-Baudirectors Jussow, vom Tischlermeister Blau verfertigt, zieht gegenwärtig viele Neugierige an und findet allgemeinen Beifall. Das neue, in einem imposanten griechischen Style aufzuführende Schloß wird ein rechtwinklichtes Viereck mit zwei Höfen bilden, die Hauptfaçade nach dem unter der königl. westphälischen Regierung durch Abreißung der Kolonaden sehr erweiterten und verschönerten großen Schloßplatz, einer der Hauptflügel längs dem Fuldastrom nach der Aue, und ein anderer nach der Altstadt zu gerichtet werden. Die Verbindung des Residenzschlosses mit dem weiter unten liegenden Orangeriegarten und der hinter diesem befindlichen großen Aue wird eine vorzüglich schöne, und in ihrer Art einzige Partie bilden. Auf jeden Fall aber dürfte in der Folge wenigstens die Niederreißung eines theilweise schönen Quartiers der Stadt nothwendig werden, wenn das Schloß die gehörige Wirkung machen und vor Feuersgefahr vollkommen gesichert seyn soll. Se. Hoheit der Kurprinz hat in dieser Beziehung bereits Ideen geäußert, die, wenn sie demnächst ausgeführt werden sollten, sehr zur Verschönerung der Stadt beitragen würden. Das Residenzschloß könnte nämlich durch Niederreißung der Gebäude, welche den sogenannten Steinweg bilden, ein weit freieres Ansehen gewinnen, und mittelst einer durch den alten Marstall nach dem Gouvernementsplatz durchzubrechenden neuen Straße mit dem Mittelpunkt der Stadt in Verbindung gesetzt werden.

Paris, vom 30. May.

Nach unsern Zeitungen waren zu dem Darlehn für 14,600,000 Renten bis zum 27sten geboten 2,210,800,000 Franken; hinreichend nicht bloß die 14,610,000 Renten, sondern 163 Mill. zu decken, also weit mehr, als wir überhaupt bedürfen. Heute soll bekannt gemacht werden, wieviel man von jedem Anerbieten annehmen will.

Der König hat die Besoldung der wirklich dienstthuenden Geistlichen, wenn sie 70 Jahre alt sind, um 100 Fr. erhöht, die der jüngeren um 50; die der General-Vikarien von 2000 und 1500 auf 3000 und 2000 rc. Außerdem sind 300,000 Fr. zur Unterstützung der alten und kranken nicht mehr dienstthuenden geistlichen Personen angewiesen.

In dem Pallaste Bourbon sollen sich schätzbare Documente zu der politischen und Kriegsgeschichte Europa's während der letzten Jahre des achtzehnten Jahrhunderts befinden, z. B. Briefe von beinahe allen Monarchen, Correspondenzen mit den Ministern und Generalen der verschiedenen Mächte, Amtsberichte über die Feldzüge der Condéschen Armee, und eine Menge Schriften und Belege, die zur Geschichte des Prinzen und zugleich eines an großen Begebenheiten so reichen Zeitraumes dienen können.

In dem Testamente des Prinzen von Condé heißt es unter andern also: „Ich empfehle meine Seele Gott und den Gebeten der Franzosen, die ihren Gott und ihren König lieben. Für ein Volk giebt es nie Glück ohne Gesetze, nie gute Gesetze ohne Moral, und nie Moral ohne Religion."

Der Herzog von Devonshire ist aus London hier eingetroffen, und Herr Cuvier von hier nach England abgereiset.

Ein reicher Holländer, Greffulhe, hat sich hier naturalisiren lassen, ein Majorat gestiftet und den Grafentitel erhalten.

Verschiedene junge Leute zu Rennes brachten Herrn Dünoyer unter dem Fenster des Gefängnisses ein Ständchen, welches eine Menge Menschen auch Damen herbeilockte. General Coulard aber ließ das Haupt der Musiker, die das Publikum für den verhafteten freimüthigen Schriftsteller zu interessiren suchen, in das Chateau Neuf bei St. Malo stecken.

Das gewesene Conventsglied Lecointre war, weil er für den Tod Ludwigs des sechszehnten gestimmt und die Zusatz-Akte angenommen hatte, verbannt worden, aber zurückgekommen. Er ist nun zur Deportation verurtheilt, und seine Einwendung, daß er arm und krank sey, nicht beachtet worden.

Der Oberst Faudoas ist nach Grätz abgereiset, um, wie es heißt, im Auftrage der Regierung, seinen Schwager Savary zur Zurücknahme seiner Memoires zu bringen.

Zu Alby ist das Palladium angekommen; so nennt Madame Manson ihren Sohn, den der Präsident ihr wieder zuführen lassen, ungeachtet die Gerichte zu Rhodez ihn dem Vater zugesprochen hatten. Es soll ein mageres häßliches, widerwärtiges Kind seyn. Madame Manson aber, die sich mit neuen Schriften, unter andern über ihre verschiedenen Empfindungen während der Gerichtsverhandlungen beschäftigt, wird ihm doch wohl eine interessante Rolle zu ertheilen nicht ermangeln, was man, bemerkt eins unserer Blätter, einer Mutter eben nicht übel nehmen kann, wenn sie auch kein Haus Bankal besuchte.

Valet, der seine Großmutter und Tanten ermordet, hat nicht appellirt, sondern bekannte bei der Hinrichtung öffentlich, daß er die Strafe wohl verdient.

Zu St. Avold im Mosel-Departement ist das Montirungs-Magazin eines baierschen Reiter-Regiments von Räubern ausgeleert worden.

Aus Italien, vom 18. May.

Kraft einer päbstlichen Bulle ist in beiden Sicilien die Zahl der Feste vermindert.

In beiden Reichen sind die Münzen der Bonapartistischen Dynastie außer Umlauf gesetzt, und gelten nur noch nach dem Metallwerth.

Lucian Bonaparte hat die Erlaubniß erhalten und benutzt, sich nach seinem Gute Canino bei Viterbo zu begeben. Bisher waren Rom und Frascati ihm ausschließend zum Aufenthaltsorte angewiesen.

Am 3ten dieses empfand man zu Ancona eine heftige Erderschütterung; sie verbreitete großen Schrecken, so, daß die meisten Einwohner die Stadt verließen, richtete jedoch keinen Schaden an.

Neapel, vom 4. May.

Die Vardarelli's, deren verderbenschwangere Celebrität lange von einem glücklichen Erfolge gekrönt wurde, wendeten sich voriges Jahr an den König, um dessen Gnade anzuflehen, und es wurde ihnen großmüthig verziehen. Diese waffengewohnten und abgehärteten Leute verpflichteten sich, nachdem sie unter den Schutz der Gesetze zurückgekehrt waren, durch einen feierlichen Eid, alles anzuwenden, um den Rest des Raubgesindels, das sich noch in den Gegenden befinden könnte, die sie früher selbst unsicher gemacht hatten, auszurotten, und man stellte sie hiernach bei der Gensd'armerie an. Sie wollten aber die Vortheile ihrer neuen Lage mit jenen, denen sie entsagt hatten, verbinden; daher der Schrecken, den ihr bloßer Name allen Einwohnern einflößte, ihre willkürlichen Handlungen, ihre Gewaltthätigkeiten, ihre Drohungen, und endlich die Katastrophe ihres Todes zu Ururi. Nach ihrem Tode contentrirten sich diejenigen ihrer Gefährten, die noch am Leben geblieben waren, in den Wäldern von St. Maria, in der Provinz Capitanata. Die erste Bewegung machte die Regierung aufmerksam, welche daher die nöthigen Maßregeln ergriff, sowohl um sie selbst, im Falle einer aufrichtigen Rückkehr zu ihrer Pflicht, sicher zu stellen, als um im entgegengesetzten Falle jedem Frevel, den sie begehen könnten, vorzubeugen. Was bis dahin bloß Verdacht war, wurde zur Gewißheit, als am 29. April der Oberst Sivo, nachdem er sie gemustert hatte, sie, erhaltenen Befehlen zufolge, nach Lecce beorderte, sie einmüthig aber zu gehorchen sich weigerten. Als hierauf eine Kavallerie-Abtheilung, die von einer Execution zurückkam, erschien, griffen sie dieselbe mit Ungestüm an, und zugleich fielen 4 Schüsse auf den Obersten Sivo, der noch mit Musterung beschäftigt war. Die Meuterer unterlagen inzwischen; 9 derselben wurden getödtet, worunter ihr Anführer Primerano, und 19, zum Theil verwundet, wurden verhaftet; drei dieser Banditen allein entkamen; die Kavallerie-Abtheilung hatte 1 Todten und 3 Verwundete. Man hat nun alle mögliche Maßregeln ergriffen, um die Reste dieser Räuberbande, so wie jede andere, völlig auszurotten, und hoffentlich wird dieser Zweck bald erreicht seyn.

London, vom 29. May.

Am 24sten traf der Herzog von Cambridge hier mit seiner Gemahlin ein, und hat der Königin und den Mitgliedern des königl. Hauses, Besuch abgestattet. Als er von dem Regenten wegfuhr, ging die Linze von seinem Wagen los; man bemerkte es jedoch, und ein vorbeifahrender Herr nahm das hohe Paar in seinen Wagen und brachte es in seine Wohnung. — Die Zahl der Rathspersonen, welche die Obhut über den König führen sollen, ist von 8 auf 12 Personen vermehrt, deren Wahl aber nicht der Königin überlassen, sondern dem Parlament vorbehalten worden. Der Bischof von London und die Lords Macclesfield, St. Helens und Henley sind dazu bestimmt. Sollte die Königin

mit Tode abgehen, so braucht sich das Parlament erst zwei Monate später zu versammeln.

Die Alien-Bill ist bei dem dritten Ablesen mit einer Mehrheit von 94 Stimmen gegen 29 durchgegangen, und jede von den Herren Brougham und Romilly vorgeschlagene Aenderung verworfen worden. Die Debatten waren diesmal nicht so merkwürdig, wie beim zweiten Ablesen, wenn man nicht eine sehr heftige Rede des Herrn Canning so nennen will, der unter andern sagte: „Vordem bot unser Eiland der Ehre und Loyalität, welche die Revolution von sich stieß, eine offene Zufluchtsstätte dar. Aber wem soll sie jetzt geöffnet werden? Verräthern und Revolutionairen. Wollen Sie, daß die Libellisten Brüssels die Werkstätten, in denen sie ihre Verläumdungen schmieden, unter uns aufschlagen? Wollen Sie, daß militairische Abentheurer sich hier gegen den Frieden der Welt verschwören, um sich eine Bahn des Verbrechens und der Verheerung wieder zu öffnen, die in ihren Augen die Bahn des Ruhmes ist? Nein, dieses England, welches in Mitte der Stürme, die Europa umzogen hatten, die letzte Schutzwehr der gesetzlichen Ordnung war; dieses edle Brittannien, dessen Banner im Reich der Schlachten von allen Völkern als das Zeichen des Heils betrachtet wurde, wird nicht zugeben, daß ausländische Verräther in seinem Schooße an dem Umsturze des großen Gebäudes der Ruhe und des Friedens Europa's arbeiten.

Gegen die Fremden-Bill wandte Herr Brougham noch ein: daß dadurch viele achtungswerthe Ausländer, die Jahre lang in England gelebt, mehr Kinder erzeugt und erzogen hätten, der Gnade eines Olivier Preis gegeben würden, dessen giftigen Einblasungen die Minister nur zu willig ihr Ohr liehen. Herr Burdett meynte, die Bill werde alle Talente und Capitale, die sonst ihre Zuflucht nach England genommen, den Nord-Amerikanern zuweisen.

In der Sitzung des Unterhauses am 26sten widersetzten sich mehrere Mitglieder der Lotterie-Bill. Mr. Parnell fand sie im schreiendsten Widerspruch mit den sonstigen Gesinnungen des Kanzlers und sagte, man würde ihm einst die Grabschrift setzen müßen: „Hier liegt der hoch- und großachtbare Nicholas Vansittart, ehemaliger Kanzler der Exchequer, Beschützer der Bibelgesellschaften, Erbauer von Kirchen, Freund der Armen-Erziehung, Beförderer der Sparbanken und eine — Stütze der Lotterien," wo über das Haus von frohem Gelächter widerhallte. Der Kanzler erklärte; daß jetzt die Staats-Einkünfte wöchentlich 100,000 Pf. St. mehr eintragen als im vorigen Jahre; bloß bei den Post-Einkünften ist ein Ausfall.

Der Kaiser von Rußland hat unterm 20sten May folgendes Schreiben an Wellington erlassen: „Mein Herr Marschall! Ich habe vernommen, daß man einen Anschlag auf Ihr Leben gemacht hat. Der Himmel hat es gefügt, daß er nicht gelungen ist, worüber Ich Mich aufrichtig freue. Ihr Kriegsruhm, Ihre erhabenen Ansichten und Ihr Charakter hängen so eng mit der Aufrechthaltung der allgemeinen Wohlfahrt zusammen, daß diese durch jeden Umstand, welcher sie davon trennt, nothwendig leiden muß. Dies ist ein Zeugniß, was Ich mit Vergnügen ablege, und von den Ansprüchen, welche Sie auf Meine persönliche Achtung haben, gänzlich unabhängig ist. Den Umstand, daß Sie vermittelst der Authorität, womit Sie durch das Vertrauen der verbündeten Mächte bekleidet worden, einen heilsamen Einfluß in dem Lande und gerade auf der Stelle, wo die Bosheit ihren ohnmächtigen Angriff auf Sie gerichtet hat, ausgeübt haben und auch in der Folge noch ausüben werden, wird Ihr Edelmuth zu schätzen wissen. Empfangen Sie, Mylord, die erneuerte Versicherung Meiner Hochachtung. Alexander."

Nach dem Staat-Almanach der ostindischen Compagnie für 1816 unterhält das General-Gouvernement zwölf Agenten in den Häfen des brittischen Reichs, und im Auslande neun: zu Haleb, Bassra, Kahira, Kapstadt, auf der Insel Frankreich, Malta, zu Rio-Janeiro und Wien. Die Armee in Bengalen besteht aus einem zahlreichen Generalstabe, 11 General-Lieutenants, 30 Generalmajors, 26 Obersten und 67 Oberst-Lieutenants; die Cavallerie aus 8 Regimentern Seapoys, unter einem General-Lieutenant und 3 General-Majors; die Infanterie aus 30 Regimentern Seapoys und einem europäischen; hierzu ein Regiment Artillerie, ein Ingenieur-, ein Invaliden- und ein Cadetten-Corps, nebst einem bedeutenden Medizinal-Personal. Die Marine unter dem Marine-Departement besteht aus 14 Schiffen von verschiedener Größe. Die

Armee des Gouvernements zu Madras aus dem Generalstabe, 12 General-Lieutenants, 19 General-Majors, 8 Regimentern Seapoys Cavallerie, 24 Regimentern Seapoys Infanterie, nebst einem europäischen, 2 Batterien Artillerie, einem Corps Ingenieur, und den Carnatik-Veteranen-Corps der Invaliden und Cadetten. Im Gouvernement zu Bombay besteht die Armee aus dem Generalstabe, 6 General-Lieutenants, 9 General-Majors, 7 Obersten und 52 Oberst-Lieutenants, hiernach aus einem Regiment europäischer Infanterie, 9 Regimentern Seapoys Infanterie, einem Marine-Bataillon, einem Artillerie-Bataillon, einem Corps Ingenieurs, einem Corps Invaliden und Cadetten. Die Marine besteht aus 16 Briggs, Schooners 2c. Ein Oberst bei einem europäischen Regimente bezieht 1150, bei der Artillerie 2050, bei dem Genie 2906, bei der eingebornen Cavallerie 1467, bei der eingebornen Infanterie 1250 Pf. Sterl.; die der eingebornen Truppen erhalten also mehr als die der europäischen. (Es sind aber meistens selbst Europäer, und werden eben deshalb wohl stärker bezahlt, weil der Dienst unter den Seapoys nicht für so geachtet gilt, als unter den europäischen, obgleich jene diesen an Disciplin nicht nachstehen, und der Zahl nach die eigentliche Stärke der brittischen Macht in Ostindien bilden.) Seit 1804 ist eine bengalische Wittwenkasse, und seit 1806 eine Militair-Wittwenkasse gestiftet.

Arthur Thistlewood, welcher dem Lord Sidmouth eine Herausforderung zusandte, ist zu einjährigem Gefängniß verurtheilt worden.

Zu Gertnagally ist der Pachter Wood, der schon unter Wilhelm 3. geboren war, 122 Jahre alt, verstorben.

Der Königl. Preuß. Garde-Offizier, Graf v. Luft, hat vorgestern die Tochter der verwittweten Marquise von Landsdown geheirathet.

Mr. Robert Gunlay hat sich erboten, Ober-Canada mit brittischen Unterthanen zu bevölkern, wenn man ihm 30 Jahre lang die Verwaltung von Staats-Ländereien anvertrauen will. Außerdem hat er sich anheischig gemacht, die letzten 20 Jahre jährlich 100,000 Pfd. St. zu zahlen.

Nachrichten aus Amerika melden, daß General Jackson am 6. April Oburnt, die Mickasucki-Stadt, mit unbedeutendem Verlust genommen habe. Vor und nach dem Gefechte haben sich viele Indianer ergeben. Letztere haben alle ihre Hülfsquellen, unter andern 1000 Stück Vieh verloren. Der berühmte Prophet Francis ist nebst einem der vornehmsten Anführer gehangen worden.

Ein Privatschreiben aus Philadelphia vom 27. April meldet, daß aus der Bank zu Pittsburgh in einer Nacht alles Geld, Wechsel 2c. geraubt worden sind. Die Thäter waren noch nicht entdeckt, und die ganze Stadt war in Bestürzung wegen dieses Vorfalls, dessen Wirkungen sich auch auf die Pächter ausdehnen wird, da diese fast alle ihre Capitalien in der Bank niedergelegt hatten. Pittsburgh ist eine beträchtliche Stadt im nördlichen Theile des Staates von Pensylvanien; im Jahre 1794 war es noch ein gemeines Dorf. Durch ihre Lage und Verbindung mit dem Mississippi und an der Spitze der Schifffahrt auf dem Ohio gelegen, wird nun schon ein sehr ausgedehnter Handel daselbst getrieben. Durch große Straßen ist derselbe nun mit den Binnen-Seen und mit den Nachbarstaaten eröffnet, und von allen Seiten gelangt man auf guten Postwagen dahin, anstatt daß vormals ganze Monate dazu erforderlich waren, um über Gebirgswege, die kaum mit Karren zu befahren waren, hinzukommen.

Briefen aus Havannah zufolge, hatte daselbst die Nachricht von dem zwischen Spanien und Großbrittannien wegen Abschaffung des Sclavenhandels abgeschlossenen Tractate ungemein große Sensation erregt. Der Preis der Sclaven stieg sogleich um 35 pCt., und die nördlich vom Aequator geholten Sclaven, die am meisten geschätzt sind, werden wahrscheinlich um 100 pCt. im Preise steigen.

Die Obstbäume versprechen in England, so wie die Saatfelder, eine so reichliche Aerndte, wie wir sie in vielen Jahren nicht gehabt haben dürften.

Madrit, vom 12. May.

Die Unterhandlungen mit den vereinigten Staaten von Amerika, wegen käuflicher Abtretung der beiden Florida's, wird eifrig fortgesetzt. Zugleich wird auch die Ausgleichung der zwischen beiden Reichen obwaltenden Mißhelligkeiten betrieben, und alsdann ebenfalls eine erwünschte Endschaft erreichen.

Nachtrag.

Nachtrag zu No. 69. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 15. Juny 1818.)

Vermischte Nachrichten.

Wie es heißt, hatte Se. Majestät der Kaiser von Rußland die Reise nach Odessa und Cherson aufgegeben, und wollte sich über Volhynien direct nach Moskau verfügen, um daselbst mit Sr. Majestät dem Könige von Preußen, zu gleicher Zeit einzutreffen.

Nachrichten aus Stuttgart zufolge, nehmen die Auswanderungen der Würtemberger, besonders in die Gegend von Odessa, in diesem Frühjahr wieder sehr überhand.

Im vorigen Jahre betrug die Einnahme des des Königreichs Polen 60 Mill. 662,686 polnische Gulden, und die gesammte Ausgabe etwas über 52 Mill. Gulden, so daß die vorräthige Baarschaft sich auf 7 Mill. 858,731 polnische Gulden belief.

Aus Christiania wird geschrieben: Es ist im Storthing der Vorschlag gemacht, die norwegischen Festungen zu schleifen.

Aus Constantinopel wird gemeldet, daß der persische Botschafter im Begriff stand, seine Rückreise anzutreten, nachdem er die mit dem ottomannischen Reiche obwaltenden Grenzstreitigkeiten glücklich beendigt hatte.

Da der englische Lieutenant Davis, welcher bekanntlich auf Lord Palmerston geschossen hatte, keinen Advokaten bezahlen konnte, so trug der edle Lord selbst die Kosten für dessen Vertheidigung.

Obgleich Englands Protektorat und die Bedingung, daß der Präsident der sieben Inseln vom Londoner Cabinet ernannt wird, aus Ithaka und den andern Inseln nur Comptoire der brittischen Insel machen, so kann man doch nicht in Abrede seyn, daß der Zustand der Völker der jonischen Republik sich durch die ihnen gegebene Verfassung sehr verbessere. Täglich verbürgen ihnen neue Anstalten die Wohlthaten der Sittenverbesserung und der Aufklärung; der Handel kommt auf Cephalonia rc. in Flor; in Ulysses's Vaterland besteht jetzt eine Universität, und die Künste sind jetzt dem Boden nicht mehr fremd, dem sie entsprangen. Erst vor Kurzem gab die Pforte ihre Einwilligung zu der Verfügung, welche die jonischen Inseln unter Großbritanniens Schutz stellt. Der mit dieser Unterhandlung beauftragte Sir Maitland hatte den Widerspruch des Pascha von Janina zu bestreiten, der nicht ohne Unruhe einen Verein von Griechen in seiner Nachbarschaft sich bilden sah. Der Divan bestand darauf, daß die auf dem festen Lande liegende Stadt Parga, welche der neuen Republik ein Thor des ottomannischen Reichs öffnete, dem Pascha von Janina übergeben würde, und der Schmerz, den die Griechen an den Tag legten, als diese Bedingung bekannt wurde, bewies, welche Hoffnungen von Vergrößerung sie auf den Besitz dieser Festung gründeten. Indeß verhinderten die Bedingungen, die zu Erfüllung dieses Vertragsartikels gemacht wurden, bis jetzt dessen Ausführung. Es wurde beschlossen, daß die Einwohner von Parga, die nicht unter türkische Herrschaft kommen wollten, ihre beweglichen Güter mit sich nehmen könnten, und daß der Pascha von Janina ihnen den Werth ihrer unbeweglichen Güter bezahlen sollte. Als die bestimmte Zeit zur Uebergabe des Platzes erschien, verlangten fast alle Einwohner auszuwandern, so daß der Pascha, der glaubte, blos einige Häuser bezahlen zu dürfen, sich in der Nothwendigkeit befand, die ganze Stadt zu kaufen. Die Unmöglichkeit, die ungeheure Entschädigungsmasse abzutragen, brachte ihn zu neuen Unterhandlungen, deren Ausgang man noch nicht kennt.

In Paris hat jetzt fast jede Familie ein Kaleidoscop, oder, wie man dies Instrument in Paris nennt, einen Transfigurateur. Der Erfinder, D. Brewster in Edinburg, soll bereits gegen 100,000 Thlr. damit verdient haben.

Gestern war unsere eheliche Verbindung. Tschielesen bei Herrnstadt den 10. Juny 1818.
Carl v. Brandenstein.
Bernhardine v. Brandenstein, geborne v. Rieben.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich Verwandten und Freunden ganz ergebenst an. Breslau den 13. Juny 1818.
Sander, Königl. Regierungs-Calculator.

Den 8ten Juny früh um 2 Uhr ward meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

M. Freiherr v. Teichmann, Minder-freier Standesherr der Herrschaft Freihan.

Die am 11ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Koppan, von einer gesunden Tochter zeige Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Schweidnitz den 12. Juny 1818.

Mühlbach, Ingenieur-Lieutenant.

Zu einem bessern Leben entschlummerte am 11ten d. M. des Abends um halb 11 Uhr, im 70sten Jahre ihres Lebens, unsere gute Mutter die verwittwete Frau Doctor Klose, geborne Rösler. Der gütigen Theilnahme überzeugt, zeige ich hiermit und im Namen meiner beiden Schwestern, Schwager und Enkelkinder, diesen für uns schmerzlichen Verlust unsern theuern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an, und empfehlen uns mit Verbittung aller Beileidsbezeugungen zu fernerem gütigen Wohlwollen. Strehlen den 12. Juny 1818.

Klose, Doct. Med. und Königl. Kreis-Physikus des Strehlenschen Kreises.

Mit dem schmerzlichsten Gefühl zeige ich allen entfernten Verwandten und Freunden den am 10ten d. M., nach Jahre langen Leiden, an der Wassersucht erfolgten Tod meines guten Mannes, des Kaufmann Herrn Carl Benjamin Thiel, ganz ergebenst an, mit der Bitte: meinen Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen zu vermehren. — Zugleich mache ich allen Handelsfreunden bekannt, daß ich, da ich nicht gesonnen bin, die Handlung meines Mannes fortzuführen, das Waarenlager im Ganzen, gegen gleich baare Bezahlung, abzusetzen Willens bin, und verspreche hiebei die billigsten Preise. Schweidnitz den 12. Juny 1818.

Friederike Thiel, geb. Sperlich.

Fr. z. O. Z. 16. VI. 5. R. ☐. I.

Wechsel, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 13. Juny 1818.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour. .	à Vista	$140\frac{3}{4}$	—
Ditto	2 M.	—	$139\frac{1}{4}$
Hamburg - Bco. .	4 W.	$148\frac{2}{3}$	—
Ditto	2 M.	$148\frac{1}{4}$	—
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	$6.\frac{1}{6}$	—
Paris p. 300 Francs .	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	$101\frac{5}{6}$	—
Augsburg	2 M.	—	$101\frac{1}{4}$
Wien in W. W. . .	à Vista	$41\frac{3}{4}$	$41\frac{1}{4}$
Ditto	2 M.	—	$40\frac{3}{4}$
Ditto in 20 Xr. . . .	à Vista	—	103
Ditto	2 M.	—	$102\frac{1}{4}$
Berlin	à Vista	$99\frac{3}{4}$	$98\frac{3}{4}$
Ditto	2 M.	—	$98\frac{1}{3}$
Holländische Rand-Ducaten .		—	95
Kaiserliche dito		—	94
Friedrichsd'or		$10\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{4}$
Conventions-Geld		—	102
Pr. Münze		$175\frac{3}{4}$	$176\frac{1}{4}$
Tresorscheine		100	—
Pfandbriefe von 1000 Rthlr. . .		$106\frac{1}{2}$	106
Ditto - 500 . . .		$106\frac{3}{4}$	$106\frac{1}{8}$
Ditto - 100 . . .		—	—
Bresl. Stadt-Obligations . . .		—	106
Holländ. Obligations		—	—
Banco-Obligationen		$89\frac{1}{2}$	—
Churmärk. Obligations		62	—
Dantz. Stadt-Obligations . . .		$39\frac{1}{2}$	—
Staats-Schuld-Scheine		$69\frac{1}{2}$	—
Lieferungs-Scheine		$68\frac{1}{2}$	—
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		$42\frac{1}{3}$	42

Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze. Breslau den 13. Juny 1818.

Weizen 6 Rthlr. 4 Sgr. Roggen 3 Rthlr. 27 Sgr. Gerste 2 Rthlr. 21 Sgr. Hafer 2 Rthlr. 23 Sgr.

Bekanntmachung
wegen einer Tagepost (Journalière) zwischen Breslau und Schweidnitz.

Außer der bestehen bleibenden Fahrenden Post von hier über Schweidnitz nach Landeshut und Hirschberg, wird, vom 1. July d. J. an, eine Tagepost (Journalière) dergestalt eingerichtet werden, daß solche in einem ganz bedeckten Wagen, mit 4 bequem eingerichteten in Riemen hängenden Sitzen, jedesmal 8 Personen fortbringen kann. — Diese Tagepost wird in den Monaten April bis Ende September täglich, in den Monaten vom October bis Ende März aber nur fünfmal wöchentlich, den Montag und Donnerstag ausgenommen, wo die ordinairen Posttage sind, des Nachmittags um 3 Uhr von hier abgehen, zu Schweidnitz des Abends um 10 Uhr eintreffen, und von dort den folgenden Tag des Morgens um 5 Uhr rückkehren, hieselbst aber um 12 Uhr Mittags ankommen. — Auf dieser zur Bequemlichkeit des Publici angelegten Post zahlt jeder Reisende von hier bis Schweidnitz 7 Meilen weit nur 1 Rthlr., und zurück eben so viel, und kann 10 Pfund Gepäcke mitnehmen. Wagenmeister-Gebühren und Postillon-Trinkgelder werden hierbei nicht gestattet, und sind zu fordern untersagt worden. — So wie dieses hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, wird zugleich bekannt gemacht: daß mit dieser Post leere Briefe und kleine Handpäckels ohne besondern Werth, gegen das gewöhnliche Postgeld, abgesandt werden sollen. Breslau den 10ten Juny 1818.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

(Benachrichtigung.) Wegen dringender Reparatur ist die zwischen Gräbschen und Opperau über die Lohe führende Brücke, von künftigem Montage den 15ten d. M. ab bis zu ihrer gänzlichen Herstellung, für jede Passage gesperrt; welches dem Publico hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird. Breslau den 12. Juny 1818.

Das Königl. Landräthl. Officium. v. Nimptsch.

(Bekanntmachung.) Es sollen den 17ten d. M. Nachmittags gegen 3 Uhr eine Parthie Sand-, Marmor- und Granit-Steine, ingleichen Granit-Stufen und Platten, auch das vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Gebäude befindliche steinerne Bassin mit einer Muschel versehen, nebst zwei steinernen aus dem Ganzen gearbeiteten Wassertrögen, und einer marmornen großen Muschel sammt dem dazu gehörigen Tischenstein, vor und in dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Hause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungslustige haben sich daher in termino daselbst einzufinden und ihre Gebote an den hierzu ernannten Commissarium, den Königl. Regierungs-Bau-Conducteur Herrn Grauer, abzugeben, worauf sodann dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Breslau den 4. Juny 1818.

Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung, betreffend die Verpachtung der Brau-Gerechtigkeit in dem Bischofs-Hofe zu Neisse.) Die bisher in dem Bischofs-Hofe zu Neisse betriebene Brau-Gerechtigkeit soll mit dem dazu gehörigen Inventario, und dem, zugleich zu einer Schankstätte sehr geeigneten Locale, bestehend 1) aus einer großen Schenkstube, 2) aus einer kleinern Stube, 3) aus einer Dachstube, 4) aus dem Brauhause, 5) aus der Dörre, 6) aus der Mälztenne, 7) aus zwei großen Kellern, 8) aus zwei Pferdeställen, 9) aus einem Holzstalle, 10) aus einer Wagenscheuer, und 11) aus einem kleinen Garten, — auf 6 Jahre, nämlich vom 1. July 1818 bis dahin 1824, anderweitig verpachtet werden. — Der Termin hiezu ist auf den 19ten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Bischöflichen Residenz zu Neisse vor dem Herrn Regierungs-Rath Witzenhusen angesetzt. Pachtlustige werden daher aufgefordert, in dem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und das Weitere zu gewärtigen. Die Pacht-Bedingungen können jederzeit in der Rent-Amts-Kanzley in der Bischöflichen Residenz zu Neisse, so wie in der Domainen-Registratur der Königl. Regierung hieselbst eingesehen werden. Oppeln den 30. May 1818. Königl. Regierung, zweite Abtheilung.

(Avertissement.) Die bei der Stadt Neisse gelegene Königliche Amts-Ziegeley soll meistbietend verkauft oder eventualiter auf drei Jahre verpachtet werden. Sie besteht 1) aus drei

Oefen, davon der eine 4, und die beiden andern 3 Schieren hat; 2) aus 2 Schuppen; 3) aus einem Wohnhause. Auch gehören dazu, außer 3 Morgen 76 Quadrat-Ruthen Hof- und Bau-Stellen: 34 M. 127 QR. Acker, 16 M. 118 QR. Wiesen, 5 M. 31. QR. Gräserey, 1 M. 25 QR. Unland. — Der Licitations-Termin ist auf den 1sten July c. Vormittags um 9 Uhr in der ehemaligen Bischöflichen Residenz in Neisse vor dem Herrn Regierungs-Rath Witzenhusen angesetzt. Kauf- und resp. Pachtlustige werden daher aufgefordert, sich in diesem Termine einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Die Licitations-Bedingungen können zu jeder Zeit bei dem Rent-Amte zu Neisse in der Bischöflichen Residenz, so wie in der Registratur der unterzeichneten Behörde eingesehen werden. Oppeln den 5. Juny 1818.

Königliche Regierung IIte Abtheilung.

(Edictalcitation.) Den bestehenden Vorschriften gemäß werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die Kasse des Königl. ehemaligen 12ten Schlesischen, aus Individuen aller Provinzen des Preußischen Staats bestandenen Landwehr- (jetzigen 1sten und 2ten Bataillons dritten Oppelnschen Landwehr-) Regiments für den Zeitraum von 1813 bis ult. Februar 1816 Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, sich zu deren Anmeldung und weitern Erörterung in dem auf den 5ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine allhier in den Zimmern des Königl. Ober-Landes-Gerichts vor dem ernannten Commissario, dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Scheller II., entweder in Person oder durch einen aus den hiesigen Justiz-Commissarien zu erwählenden Bevollmächtigten, als z. E. den Criminal-Rath Werner oder Justiz-Commissarius Stöckel, zu gestellen, indem der Ausbleibende mit seinen Forderungen aus dem gedachten Zeitraume an die Regiments-Kasse durch Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt, und nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt, verwiesen werden wird. Ratibor am 15ten May 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Bekanntmachung.) Auf den 17ten dieses Monats ist der Licitations-Termin zur Veräußerung dreier innerhalb des Stadtgrabens rechts dem Ziegel-Thore an der Promenade gelegenen Plätze anberaumt. Es werden daher Kauflustige hierdurch eingeladen: sich am gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause einzufinden. Die Bedingungen liegen bei dem Rathhaus-Inspector Zülich zur Einsicht bereit. Breslau den 10. Juny 1818.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Avertissement.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der hiesigen Bisthums-Landschaft die landschaftlichen Interessen pro Johannis 1818 in dem Locale der Bisthums-Landschaft auf der Schuhbrücke in dem Hause sub Nro. 1726, zur Schildkröte genannt, den 23sten Juny 1818 eingenommen, und den 24sten ejusd. und die folgenden Tage werden ausgezahlt werden. Breslau den 3ten Juny 1818.

Bisthums-Landschaft Niedern Kreises.

(Bekanntmachung.) Die unterzeichnete Fürstenthums-Landschaft wird die Zinsen pro termino Joannis d. J. von den bei ihr zu präsentirenden Pfandbriefen in den Tagen vom 25sten Juny bis 1. July d. J., mit Ausnahme der Sonn- und Fest-Tage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, auszahlen. Neisse den 6. Juny 1818.

Die Neiß-Grottkausche Fürstenthums-Landschaft.

(Aufforderung.) Die vereinigten Kreise Löwenberg und Bunzlau haben uns die Regulirung des Landwehr-Organisations-Schulden- und Rechnungs-Wesens aus den Jahren 1813 und 1814 übertragen. Da wir nun im Begriff stehen, die diesfälligen Rechnungen abzuschließen; so rufen wir noch etwanige auswärtige Liquidanten auf, ihre Forderungen gehörig zu justificiren, aufs baldigste und längstens bis zum 1. July c. a. an uns einzureichen. Am 31sten May 1818.

von Kölichen,
Königl. Kreis-Landrath zu Bunzlau.

Seewald,
Königl. Kreis-Steuer-Einnehmer zu Löwenberg.

(Vorladung des Benjamin Schulz.) Der mit dem Regiment v. Strachwitz unter der Compagnie des Capitain v. Logau im J. 1806 ins Feld marschirte, nachmals bei dem Fürst von Pleßschen Corps gestandene und bei einem Gefecht in der Gegend von Görlitz vermißte Soldat Benjamin Schulz wird hiermit aufgefordert, so auch dessen unbekannte Erben, sich entweder persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten längstens bis zum 30sten Juny dieses Jahres zu melden, weil er nach Verlauf dieser Zeit, auf Antrag seiner Ehefrau Eva Rosine gebornen Keller, für todt erklärt werden muß. Winzig den 28. März 1818.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Kapatschütz, bei Prausnitz, den 14. May 1818. Der Landwehrmann im 8ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente, Gottfried Hahn, aus Kapatschütz Trebnitzschen Kreises gebürtig, welcher in der Schlacht bei Culm blessirt, und nach Prag ins Lazareth gebracht worden seyn soll, auch nach einer Liste vom 22. December 1813 unter den Blessirten aufgeführt steht, wird hierdurch, da seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen, auf Antrag seiner Mutter öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber den 10ten August 1818 Vormittags um 9 Uhr hieselbst zu erscheinen, oder doch bis zu diesem Tage von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen Anverwandten zuerkannt werden wird.

Das Gerichts-Amt.

(Avertissement.) Auf den Grund des §. 422. Abschnitt 6. Tit. 1. Th. II. des Allgemeinen Landrechts wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Königliche Accise-Aufseher Gottfried Ebeling mit seiner Braut, Maria Elisabeth verwittweten Walther, gebornen Mücke, hieselbst, die hier unter Eheleuten eingeführte Gütergemeinschaft durch einen Vertrag gänzlich ausgeschlossen haben. Ohlau den 6ten May 1818.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung wegen einer anzulegenden Brettschneide- und Oelmühle.) Der Häusler Gottfried Kühn zu Neuländel bei Geiersberg Goldbergschen Kreises, beabsichtigt die Anlage einer Brettschneide- und Oelmühle an der Kazbach. Alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, werden in Gemäßheit der §. §. 6. und 7. des Edikts vom 28. October 1810 aufgefordert, sich binnen einer achtwöchentlichen präclusivischen Frist bei dem unterzeichneten Landräthlichen Amte zu melden. Haynau den 29. May 1818.

Der Landrath des Kreises. C. v. Johnston.

(Subhastation.) Breslau den 5. Juny 1818. Von dem Königlichen Stifts-Justiz-Amte ad St. Matthiam wird hierdurch der auf dem Stifts-Elbing St. Matthiä sub No. 37. gelegene, auf 2110 Rthlr. 16 Gr. Courant gerichtlich gewürdigte und in dem Feuer-Societäts-Catastro auf 9750 Rthlr. versicherte Itzig Meyer Liegnitzersche Fundus, auf den Antrag eines Real-Gläubigers hiermit öffentlich subhastirt, und zahlungs- und besitzfähige Kauflustige in den auf den 17ten August, 19ten October, peremtorisch aber auf den 17ten December c. angesetzten Licitations-Terminen früh um 9 Uhr in der hiesigen gewöhnlichen Gerichts-Stelle zu Abgebung ihres Gebots in Person zu erscheinen hiermit aufgefordert, und hat sodann der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen, auf spätere nach dem Termine etwa einkommende Gebote aber nicht geachtet werden wird. Die Behufs der Information aufgenommene Taxe kann übrigens zu jeder Zeit in der Stifts-Justiz-Amts-Canzley nachgesehen werden.

Königl. Stifts-Justiz-Amt ad St. Matthiam.

(Oeffentlicher Hausverkauf.) Das zu Grottkau befindliche Priesterhaus, (ein ansehnliches, massives, in zwei Stockwerken bestehendes, Gebäude), nebst Zubehör, soll in termino den 18ten Juny c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden aufgefordert, an dem gedachten Tage in dem besagten Priesterhause zu Grottkau zur Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen, und wird der Zuschlag nach vorgängiger Genehmigung der unterzeichneten Bisthums-General-Administration erfolgen. Die Kaufsbedingungen können bei dem Priester-

haus-Inspector Herrn Dohmherrn Schmitt in Neisse, und bei dem Priesterhaus-Inspector Herrn Polke in Grottkau, eingesehen werden. Dohm Breslau den 8. Juny 1818.

Bisthums-General-Administration.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Müller Joseph Jungschen Vormundschaft, soll die im Münsterbergschen Kreise zu Nieder-Pomsdorff gelegene zweigängige Nieder- oder sogenannte Pusch-Mühle, nebst dazu gehörendem Garten, Aeckern und Wiesen, welches beisammen im Jahre 1804 auf 6932 Rthlr. 27 Sgl. 6 D'. gerichtlich detaxirt worden ist, in dem hiezu angesetzten einzigen Termine, nämlich den 30sten Juny 1818, Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Glambach an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag nach erfolgter Approbation des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen habe, und daß die Taxe dieser Mühle an der Gerichtsstelle zu Glambach nachgesehen werden kann. Ottmachau den 12. May 1818. Reichsgräflich Schaffgotsch'sches Gerichts-Amt.

(Hausverkauf in Warmbrunn.) Ein ganz neues Haus in der schönsten Gegend in Warmbrunn, der Gallerie gegenüber, ist sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 11 Zimmer, nebst Stallung und Garten; auch gehört dazu ein Mineral-Brunnen, dessen fünf Quellen so ergiebig sind, daß täglich viele Bäder davon bereitet werden können. Es werden daher Kauflustige eingeladen, sich in diesem Monat selbst von der Wohlthätigkeit des Wassers, sowohl im Trinken als im Baden, zu überzeugen.

(Zu verkaufen) ist ein Haus nebst Seifensiederei auf einer der lebhaftesten Straßen. Auskunft darüber ertheilt die hiesige Commissions-Expedition, Reuschegasse neben den 3 Thürmen.

(Erbverpachtung.) In termino den 27sten July c. a. wird das Kämmerey-Gut Studzienna, nahe bei Ratibor gelegen, hiermit öffentlich zur Erbverpachtung ausgeboten, und zwar aus dem Grunde, um Schulden zu tilgen, und resp. eine sichere Einnahme bei der Kämmerey zu begründen. Pachtlustige laden wir hierdurch mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag nach Genehmigung der Stadt-Verordneten-Versammlung erfolgen soll. Ratibor den 10. Juny 1818. Der Magistrat hieselbst.

(Auctionsanzeige.) Dienstag als den 16. Juny, früh von 9 bis 12 und nach Mittag von 2 bis 5 Uhr, wird in meinem Auctions-Comptoir, Kupferschmiede-Gasse No. 1675. im Feigenbaum eine Stiege hoch, verschiedenes Meublement, als Secretaire, Commoden, Spiegel, Sophas, Stühle rc., ein neuer Mozartscher und ein gebrauchter Mahagony-Flügel, eine schöne Wiener Windbüchse, eine Elektrisir-Maschine, eine eiserne Geldcasse, und verschiedene Handlungs-Utensilien, ferner schöner Damenputz, seidene, wollene und baumwollene Waaren, gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 13. Juny 1818. Samuel Pieré, concessionirter Auctions-Commissarius.

(Auction.) In dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Hause sollen den 17ten dieses Monats Nachmittags um 2½ Uhr, und folgende Tage, die zu dem Nachlaß des Bau-Inspector Hübner gehörigen Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, Gyps-Abdrücke, Mineralien, mathematischen Instrumente, Bücher, Landcharten und Kupfer-Werke, außer diesen aber auch noch verschiedene andere Bücher, und Kupferstiche theils mit, theils ohne Rahmen und Glas, öffentlich an Meistbietende gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preuß. Courant verkauft werden. Das gedruckte Verzeichniß hiervon ist bei Unterzeichnetem zu bekommen. Breslau den 9. Juny 1818. Beil.

(Auction.) Den 17ten Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr sollen im Marstalle auf der Schweidnitzschen Gasse zwei braune Wallachen, eine 4sitzige halbgedeckte Chaise, ein Schlitten, zwei Paar Pferde-Geschirre, und ein Schellen-Geläute, gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 11. Juny 1818.

(Zu verkaufen.) Ein noch in gutem Stande befindliches modernes Billard mit allem Zugehör, wie auch mehrere zum Coffeeschank benöthigte Utensilien, sind Veränderung wegen preismäßig zu verkaufen. Wo? sagt der Wachszieher Hr. Jürck, Schmiedebrücke.

(Bekanntmachung.) Ein etwas gebrauchter sehr guter Flügel steht zum Verkauf im goldenen Lamm in der Stockgasse. — Auch werden daselbst Bestellungen zum Stimmen der Instrumente mit dem Versprechen angenommen, solche nicht nur prompt zu besorgen, sondern auch das Stimmen völlig harmonisch-rein und dauerhaft auszuführen.

(Merinos-Stähre zu verkaufen.) Aus einer auswärtigen Merinos-Heerde, deren Wolle im abgewichenen Jahre für 34 Rthlr. Courant verkauft wurde, sind mir 16 Stück zwei- und dreijährige Stähre, in der Wolle, zum Verkauf überschickt worden; welches ich denen resp. Herren Kauf-Liebhabern versprochener maßen hiemit anzuzeigen nicht ermangeln will. Grafenort, bei Glatz, den 10. Juny 1818. Liebr, Ober-Verwalter.

(Zuchtstier zu verkaufen.) Auf dem Dominio Herrnmotschelnitz bei Wohlau steht ein 5jähriger Zuchtstier Oldenburger Race, von vorzüglich schöner Statur, zu verkaufen.

(Wolleverkauf.) Unterzeichneter hat in Commission erhalten: 20 Stein feine einschürige und 12 Stein feine Lamm-Wolle, welche wegen verzögerter Schur erst nach dem Wollemarkte zum Verkauf geboten werden kann.

Monert, Agent, Sand-Straße in den 4 Jahreszeiten No. 1587.

(Anzeige.) Reife Damascener und Ungarische Pflaumen sind von jetzt billig zu haben beim Kunstgärtner Mohnhaupt, Schweidnitzer Anger No. 185.

(Anzeige.) Sehr guter Caviar, ganz gute Neunaugen, marinirte Holländische Heringe, Braunschweiger Wurst, Schweitzer Kräuter-Käse, Faden-Nudeln in Kisten und einzeln, feine Bischoff-Essenz in großen und kleinen Gläsern, Waschfarben in allen Couleuren, ächte chinesische schwarze Tusche, — verschiedene Sorten alte Ungarische, Spanische, Französische und Rhein-Weine, guter Bischoff, Punsch-Essenz und Schweizer Kirsch-Wasser, — verschiedener feiner, mitteler und ord. Tonnen-Cnaster, sind, nebst allen Specerey-Waaren, in der goldenen Krone am Ringe, am Ecke der Ohlauer Straße, zu haben.

(Anzeige.) Ich habe wieder einen Transport frischen Selter-, Pyrmonter- und Eger-Brunnen in großen und kleinen Flaschen erhalten, welchen ich nebst allen andern Sorten Mineral-Brunnen von frischer Schöpfung, wie auch Stettiner Doppelbier, zu den billigsten Preisen erlasse. Carl F. Keitsch, am Eingange der Stockgasse vom Ringe.

(Anzeige.) Bestes holländ. Post-Papier, mehrere Sorten fein engl. Siegel-Lack, Rollen-Portorico, märkschen Kraus- und Rollen-Taback, und eine Post Glätzer rohe Klötzel- und gebleichte Leinwand, offeriren zu billigen Preisen Hoffmann et Häusler.

(Bekanntmachung.) Joh. Heinr. Haase Sohn et Comp. aus Potsdam empfehlen sich zur bevorstehenden Frankfurth a. d. O. Margarethen-Messe mit einem sehr assortirten Lager sehr schöner floret-seidener Handschuhe und baumwollener Strumpfwaaren, so wie auch mit allen Gattungen dänischer, glacirtee und couleurter lederner Handschuhe, bestens. Sie versprechen, nächst einer promtesten Bedienung, die möglichst billigsten Preise, und alle Bestellungen von ihren resp. Handlungs-Freunden zur größten Zufriedenheit zu effectuiren.

(Aufforderung.) Ich fordere alle In- und Auswärtige, die gerechte Forderungen an mich machen können, hiermit auf: sich deswegen binnen heut und Vier Wochen zu melden, wo sie Befriedigung zu erwarten haben. Zugleich bitte ich alle diejenigen, die bei mir mit Zahlungen noch im Rückstande sind, solche in eben dieser Frist zu berichtigen, widrigenfalls ich genöthiget seyn werde, gerichtlich verfahren zu müssen. Feist Philippsohn.

(Aufforderung.) Die Societäts-Handlung G. Holländer et Comp., Carlsgasse No. 730, hat mit dem 1. May c. a. ihre Endschaft erreicht, und der Herr Heymann Marcus Wurzel sämmtliche Activa et Passiva übernommen. Es wird daher hiermit Jedermann aufgefordert, der noch gerechte Forderungen an dieselbe zu machen hat, solche binnen heute und 3 Wochen im obgedachten Locale anzuzeigen, und Zahlung zu gewärtigen. Breslau den 8ten Juny 1818.

(Wohnungs-Anzeige.) Mein Bücher-Lager ist jetzt auf der Wurstgasse in No. 1251. — Zur nächsten Bücherauction nehme noch Beiträge an. Prof. Woltersdorf.

(Lotterienachricht.) Zur Acht und Dreißigsten Königlich Preußischen Klassen-Lotterie, deren erste Ziehung auf den 17ten July festgesetzt ist, werden bis zum 20. July Loose offerirt. Die Einsätze werden laut Plan, welcher gratis zu Diensten steht, in Golde, den Friedrichsd'or zu 5 Rthlrn. gerechnet, gemacht, so wie die Gewinne in eben der Münz-Sorte zu der im Plane bestimmten Zeit prompt und baar berichtiget werden. Das ganze Loos beträgt in der ersten Klasse 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 4 Gr. Courant oder 3 Rthlr. Courant, das halbe 1 Rthlr. 6 Gr. Gold und 2 Gr. oder 1 Rthlr. 12 Gr. Courant, das Viertel 15 Gr. Gold und 1 Gr. oder 18 Gr. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 10. Juny 1818.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Zur 8ten kleinen Lotterie empfiehlt sich mit Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 1sten Classe 38sten Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Anzeige.) Auf dem Wege von Creutzburg nach Rosenberg ist eine Brieftasche abhanden gekommen, worin unter Anderm zwei Viertel-Loose 5ter Classe 37ster Lotterie sub No. 63005. und 63079. litt. d., auch Loose zur 8ten kleinen Lotterie, nämlich die Nummern 21936. bis 45. in Viertel-Loosen befindlich gewesen. Es sind Vorkehrungen getroffen, daß gedachte Loose für jeden Andern ohne Werth sind; indessen erhält derjenige, so solche schnell entweder in Creutzburg an Herrn Louis Entsch, oder hieher an mich abliefert, eine Belohnung. Breslau den 14. Juny 1818. H. Holschau der ältere.

☞ (Capitalien-Anzeige.) Es sind 2, 3, 4, 6, auch 10,000 Rthlr. zur ersten Hypothek gegen pupillarische Sicherheit nachzuweisen. Wo? erfährt man auf der Schweidnitzer Straße im rothen Krebs 2 Stiegen hoch.

(Dienstgesuch.) Ein thätiger, arbeitsamer Mann von gesetztem Alter, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht als Hausknecht ein baldiges Unterkommen. Auskunft hierüber giebt der Kaufmann Ernst Winkler, Kupferschmiede-Gasse im goldenen Kreuz.

(Reisegesellschafts-Gesuch.) Es sucht Jemand, der am 20. Juny in seinem eigenen Wagen mit Extrapost direct von Breslau nach Berlin reiset, einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere ist zu erfragen im goldenen Schwerdt No. 1.

(Gute Reisegelegenheiten) nach Warmbrunn, Landeck und Reinerz, für einzelne Personen sowohl als auch im Ganzen, auf kurze und weite Reisen, im billigen Preise, sind zu erfragen auf der Goldene-Rade-Gasse in No. 469. bei Salomon Hirschel.

(Zu vermiethen) ist Term. Michaelis d. J. in No. 740. auf der Carlsgasse eine Handlungs-Gelegenheit, bestehend in 2 Gewölben, einer Schreibstube und 2 Kellern. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

(Zu vermiethen) ist Veränderungshalber, und auf Johannis zu beziehen, eine Wohnung in der Büttnerstraße, bestehend in zwei schönen Stuben vorne heraus, einer Hinterstube, einer schönen lichten Küche, einem daran stoßenden Cabinette, einem Keller und zwei Bodenkammern. Das Nähere erfährt man bei dem gegenwärtigen Miether, auf der Ritterstraße dem Ursuliner-Kloster gegenüber in No. 1740. zwei Stiegen hoch.

(Zu vermiethen) ist eine Remise, mit, auch ohne Stube und Keller, und bald oder zu Johannis zu beziehen; solche ist sehr passend zu einer Waaren-Niederlage. Das Nähere sagt der Agent Müller auf der Windgasse zu Breslau.

Beilage zu No. 69. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 15. Juny 1818.)

(Edictalcitation.) Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissarium Herrn Justiz Rath Beer werden hiermit Alle und Jede, welche an das in 1073 Rthlr. 4 Gr. 11¼ Pf. Activis und 12 501 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf. Passivis bestehende Vermögen des insolvendo gewordenen Kaufmanns E. S. Henckner irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, vom 19. May c. an gerechnet binnen 3 Monaten, spätstens aber in dem auf den 12ten September c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person, oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen, und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classificatians-Urtel zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Kaufmanns E. S. Henckner präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herren Justiz Commissions-Rath Mayer, Justiz-Commissarius Enge und Justiz-Commissarius Pfendsack angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Breslau den 19. May 1818.

Director und Justiz-Räthe des Königlichen Stadt-Gerichts.

(Edictalcitation.) Von dem Königl. Gericht der Immediat- und Kreis-Stadt Freystadt werden auf Ansuchen der Sigismund Großmannschen Erben zu Rückersdorff alle diejenigen, welche das für dieselben lautende und im Kriege durch den Feind vernichtet seyn sollende gerichtlich und in den Hypotheken-Büchern hiesiger Stadt eingetragene Hypotheken-Instrument vom 27. July 1789, so wie die Recognition vom 7. August 1789 über 100 Rthlr., welche der verstorbene Töpfer Johann Ernst Moritz Meithrudt auf sein in hiesiger Vorstadt belegenes Wohnhaus und Töpferey erborgt, etwa in Händen haben, oder an solches als Eigenthümer, Cessionarii, Pfandes- oder sonstige Brief-Inhaber, oder als solche in deren Rechte getreten sind, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch und in Kraft dieses Proclamatis öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Ansprüche auf den 27sten July dieses Jahres anberaumten peremtorischen, hinfolglich entscheidenden Termine Vormittags um 10 Uhr in dem bekannten Gerichtszimmer des hiesigen Rathhauses entweder in Person, oder durch zulässige und mit gerichtlicher Vollmacht und hinlänglicher Information zu versehende Mandatarien zu erscheinen, das in Händen habende Original-Hypotheken-Instrument zu produciren, ihre Ansprüche daran und an das darinnen versicherte Capital gehörig an- und auszuführen, und darauf rechtliches Erkenntniß, außenbleibenden Falles aber ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie mit allen und jeden Ansprüchen nicht weiter gehört, vielmehr mit solchen für immer präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Instrument für mortificirt und nicht mehr gültig erklärt, das Capital der hundert Rthlr. denen Großmannschen Erben ausgezahlt und im Hypotheken-Buche gelöscht werden werde. Freystadt den 5. Juny 1818. Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Böhme.

(Aufforderung.) Alle diejenigen, welche an den am 20. May d. J. verstorbenen Königl. Regierungs Rath, Domherrn und Stadt-Pfarrer zu Oppeln, Herrn Franz Paul, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch ersucht, sich mit ihren Ansprüchen bei den Executo-

ren der Verlassenschafts-Masse Desselben, dem Herrn Erzpriester Rinke zu Chroscinna bei Oppeln, oder beim Kapellan Meiß zu Oppeln, des ehestens zu melden. Desgleichen werden diejenigen aufgefordert, welche an die Masse des Verstorbenen etwa noch Zahlungen zu leisten haben, dieselben bei den genannten Executoren baldigst, bei Vermeidung unangenehmer Folgen, zu berichtigen. Oppeln den 11. Juny 1818.

Rinke, Meiß,
Executores der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Domherrn Paul zu Oppeln.

(Lieferungs-Verdingung.) Die Lieferung des stiftungsmäßigen Bedarfs an weißen Wachskerzen, zum immer brennenden Fundations-Lichte in der Pfarrkirche zu Heinrichau, soll auf Befehl der Königlichen Hochpreislichen Regierung Iste Abtheilung zu Reichenbach auf Drei nach einander folgende Jahre an den Mindestfordernden verdungen werden. Der diesfällige Bietungs-Termin ist den 7ten July Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Königlichen Receptur-Cassenstube festgesetzt, zu welchem cautionsfähige Wachszieher hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen sind in termino selbst einzusehen, und geschieht der Zuschlag erst nach vorheriger Genehmigung der hohen Behörde. Heinrichau den 10. Juny 1818.

Meyr, Königlicher Schulden-Regulirungs-Commissarius.

(Verpachtung.) Das von den Zinspflichtigen der Gemeinde Leipe Münsterbergschen Kreises termino St. Martini jedes Jahres zur Unterhaltung des immer brennenden Fundations-Lichtes in der Pfarrkirche zu Heinrichau abzuliefernde Getreide, bestehend in 129 Scheffeln Waizen, 129 Scheffeln Roggen, 129 Scheffeln Hafer, soll auf Befehl der Königlichen Hochpreislichen Regierung Iste Abtheilung zu Reichenbach auf Drei nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Licitations-Termin ist auf den 6ten July Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Königlichen Receptur-Cassenstube festgesetzt, wozu zahlungsfähige Pachtlustige hiemit eingeladen werden. Die Bedingungen werden in termino selbst vorgelegt, und der Zuschlag erfolgt nach vorher eingeholter Genehmigung der hohen Behörde. Heinrichau den 10ten Juny 1818.

Meyr, Königlicher Schulden-Regulirungs-Commissarius.

(Auction in Ohlau.) Montags den 29sten Juny d. J. sollen auf dem Stadt-Gerichte allhier Vormittags um 9 Uhr, und folgende Tage, ein gläserner Tisch- und ein Kronen-Leuchter, verschiedenes Porcelain, Gläser, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Eisen, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücke, diverse Steingut- und Blech-Waaren, an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung in Courant-Münze verkauft werden; welches dem kauflustigen Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Ohlau den 8. Juny 1818.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

(Scholtisey-Verkauf.) Bei dieser Scholtisey befinden sich circa 240 Schfl. Acker, 20 Morgen Busch und viel Wiesewachs, eine Brennerey und mehrere Regalien. Selbige liegt nahe an einer kleinen Provinzial-Stadt im Gebirge. Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind in gutem Baustande, so wie auch das todte sowohl als das lebendige Inventarium in gutem Zustande sich befinden. Das Nähere weiset das unterzeichnete Commissions-Büreau nach, woselbst auch Capitalien von Höhe 2000 und 1000 Rthlr. Courant auf ländliche Besitzungen hiesiger Gegend gegen pupillarische Sicherheit als Darlehn Term. Johannis gesucht werden, und zugleich ganz gehorsamst gebeten wird, wann dergleichen Capitalien noch zu erheben sind, dasselbe gefälligst darüber zu benachrichtigen. Schweidnitz den 12. Juny 1818. Gampert.

☞ (Wolle-Verkauf.) Einige Posten Mittelwolle hat noch zum Verkauf im Auftrage der Agent Büttner, Kupferschmiede-Gasse in den 7 Sternen.

(Widerlegung.) Das Gerücht, als ob in den Bädern zu Landeck keine Logis mehr zu haben wären, wird dadurch widerlegt: „daß im Hübnerschen, sehr bequem liegenden und mit allen Bequemlichkeiten versehenen, Hause noch sehr schöne trockene herrschaftliche als auch Domestiquen-Zimmer, so wie auch bedeutende Stallung und Wagenstände, zu vermiethen sind; welches auch zu Ende July sowohl als den ganzen Monat August wieder der Fall ist.“

Literarische Nachrichten.

Amerika, dargestellt durch sich selbst. Eine Zeitschrift, welche wöchentlich zweimal erscheint.

Preis des ganzen Jahrgangs 9 Rthlr. Courant.

Die Herausgeber sagen nichts von der Wichtigkeit des Gegenstandes, weil sie es für überflüssig, ja für eine Beleidigung der wahrhaft gebildeten Lesewelt halten, welche wohl weiß, wie Amerika, durch das Glück begünstiget, mit eigener frischen Jugendkraft aufstrebt, und sich zugleich alles aneignet, was in der alten Welt Genie hervorgebracht und Erfahrung als heilbringend aufgestellt hat.

Die Materialien zu dieser Zeitschrift werden weder aus englischen, noch französischen Nachrichten genommen; sondern werden unmittelbar aus dem Lande, dem dieses Institut gewidmet ist, geliefert, theils in schriftlichen Mittheilungen, theils in der Menge dort gedruckter öffentlichen Blätter und Monatsschriften.

Zuverlässige Männer in Amerika unterstützen die beiden Herausgeber, deren einer in den vereinten nordamerikanischen Staaten und der andere in Deutschland lebt. Durch diese Verbindung ist für unpartheiische Wahrheit gesorgt, auch für die möglichste Neuheit, weil jedes Schiff, das aus der neuen Welt nach England, oder Holland, oder Deutschland abgeht, für die Correspondenz benutzt wird. Demohngeachtet kann Unglück auf dem Meere wohl einmal die Ankunft der Materialien unterbrechen, und eine Lücke in den Neuigkeiten verursachen; aber das kann die regelmäßige Erscheinung dieser Zeitschrift nicht verhindern, weil die Materialien, in deren Besitz wir immer sind, Stoff genug zu eben so belehrenden als unterhaltenden Aufsätzen geben, deren Interesse nicht von der Zeit abhängt, wie von selbst aus unserm Plan hervorgeht, den wir mit wenigen Worten andeuten wollen:

Es wird dieses Institut darstellen: 1) Regierung in allen ihren Zweigen; folglich neue Gesetze, Polizeianstalten, Finanzen, Schutz- und Wehrstand u. s. w. — 2) Die Fortschritte der Cultur des Landes und seiner Bewohner; folglich Landwirthschaft, geistige, sittliche, religiöse Veredlung, nämlich Kirche, Erziehung, Wissenschaften, Künste, Erfindungen, Charakterausbildung, Züge und Anekdoten aus dem Leben ausgezeichneter Männer, u. s. w. — 3) Das ganze gesellschaftliche Leben; folglich Zahl der Einwohner, Handel, Schiffahrt, Industrie überhaupt, Manufakturen, Luxus, Bequemlichkeiten, Vergnügungen u. s. w. — 4) Merkwürdigkeiten der Zeit und der Natur; folglich Krieg und Frieden, seltne Erscheinungen in der Natur des Himmels und der Erde u. s. w. Alles dieses nur in so fern, als es für andere Staaten Interesse hat.

Die Materialien, welche wir bereits in Händen haben, fangen mit dem December 1817 an, und gehen immer fort. Alles Vorhergehende liegt nicht in unserm Plane; wir setzen solches als bekannt voraus: doch werden wir, wo es nöthig seyn wird, einige erläuternde Notizen geben, und in den ersten beiden Bogen drei Briefe über die gegenwärtige Constitution der vereinigten nordamerikanischen Staaten, von einem amerikanischen Statistiker, vorausschicken.

Amerika soll nicht anders erscheinen, als es wirklich ist. Die Darstellung desselben wird demnach einfach seyn, das Lob entkleidet von partheiischen Declamationen, der Tadel von Haß, zumal auf andere Regierungen. Denn der deutsche Herausgeber kennt die Achtung, welche er der weisen und milden Regierung schuldig ist, unter der er ein halbes Jahrhundert glücklich gelebt hat, und welche Preßfreiheit und Censur so zu vereinigen weiß, daß Niemand mit Recht sich darüber beklagen kann.

Jemehr dieses Blatt Beifall und Ausbreitung gewinnt, jemehr wird man sich bestreben, dasselbe zu vervollkommnen und durch zierende und instructive Kupfer es immer anziehender zu machen suchen.

Dienstags und Sonnabends in jeder Woche wird ein Stück ausgegeben, welches im Aeußern etwa der Zeitung für die elegante Welt ähnlich seyn wird. Mit dem Monat Junius dieses Jahres fängt diese Zeitschrift an im Verlage Georg Joachim Göschens in Leipzig. Auf das Vierteljahr, vom Junius bis Michaelis, wird 2 Rthlr. 8 sgr. Cour. vorausbezahlt, zu Michaelis auf das zweite Vierteljahr wieder 2 Rthlr. 8 sgr. Der nächste Jahrgang fängt mit Neujahr 1819 an, und wird alsdann auf ein halbes Jahr mit 4 Rthlr. 15 sgr. Cour. vorausbezahlt.

Der wöchentliche Vertrieb geschieht durch die Posten. Die auswärtigen Theilnehmer, welche es besonders wegen der merkantilischen und südamerikanischen Nachrichten posttäglich zu erhalten wünschen, machen daher ihre Bestellungen bei dem Postamte ihres Wohnortes, oder dem nächstgelegenen.

Monatlich ist dieses Blatt broschirt in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) der Jahrgang für 9 Rthlr. Cour. zu haben.

Leipzig, im Monat April 1818. G. J. Göschen.

In meinem Verlage ist erschienen und für 25 sgr. Cour. broschirt in jeder guten Buchhandlung (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Textbuch, oder Sammlung auserlesener Schriftstellen zu den gewöhnlichen Amts- und Casual-Reden von J. G. Bornmann.

Wenn gleich ein jeder Prediger, der eine Rede halten soll, bei gewöhnlicher Kenntniß der Bibel

einen passenden Text dazu wohl findet, so dürfte doch eine geordnete Sammlung von dergleichen Sprüchen willkommen seyn, um bei jedem nur vorkommenden Casualfall unter der Anzahl sich nach Gefallen einen beliebigen Text wählen zu können. Eine dergleichen Sammlung enthält das gegenwärtige Werk, und ich zweifle nicht, daß solches durch die Brauchbarkeit desselben seinen Endzweck erreichen wird.

Ferner sind in demselben Verlage erschienen und in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau zu haben:

Dornen aus dem Leben der großen Welt, und Blüthen der Einsamkeit, von Charlotte Haselich. Preis 1 Rthlr. 23 sgr. Cour.

Die vorzüglich gute Aufnahme, welche vor 4 Jahren das erste Werk der Verfasserin, Heloise und Adele, in der Lesewelt fand, bewogen sie mit dieser zweiten Arbeit an das Licht zu treten. Es enthalten diese Blätter Auszüge aus dem Tagebuche einer interessanten Frau, deren Frieden der Verkehr mit der großen Welt auf lange Zeit untergrub. Ich darf mit Recht das leselustige Publikum darauf aufmerksam machen, denn es ist mit Gewißheit vorauszusetzen, daß es dem Freunde guter unterhaltender Schriften sehr willkommen seyn wird.

Manuel ou variétés amusantes et instructives à l'usage des jeunes allemands qui ont dejà fait quelques progrès dans la langue française par N. T. Ristelhubert. Seconde édition.

Dies Werkchen enthält Erzählungen zum Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche. Mit Beifall war solches zuerst im Jahre 1813 aufgenommen worden, wenn nicht der Preis von 23 sgr. Cour. des 15 Bogen starken Buches das Einführen in mancher Schulanstalt verhindert hätte. Ich habe jetzt den Verlag davon übernommen, und biete es Schulvorstehern und Sprachlehrern für den höchst niedrigen Preis von 10 sgr. Courant hiermit an. Liegnitz, den 20. May 1818. J. F. Kuhlmey.

Bei Goedsche in Meissen sind erschienen und in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau für beigesetzte Preise in Cour., so wie in allen Buchhandlungen von Glogau, Hirschberg, Liegnitz und andern Orten, zu haben:

Casualmagazin für angehende Prediger und für solche, die bei gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. 16 Bändchen, enthaltend: Materialien zu den Amtsverrichtungen des Predigers bei Trauungen. 8. 18 sgr.
Auch unter dem Titel:
Reden, Entwürfe und Altargebete bei Trauungen.

Der Kranz. Herausgegeben von E. Selbig und W. Willmar. 3r Theil: Herbst. Enthält: Olivia, das Mädchen mit den langen Haaren, und die Geschichte einer Nonne, von ihr selbst geschrieben. — 4r Theil: Winter. Enthält: Unholdskraut, in Mährchen und Erzählungen. 2 Rthlr.

Asteria, oder der Partherkrieg, von Henriette Steinau. 8. 20 sgr.

Kleingemälde aus dem menschlichen Leben, von Fr. von Klotz. 8. 18 sgr.

Himmelfahrtstage, die, oder die Ahnende, von Wilh. von Gersdorf. 3 Bändchen. 8.

Adelung, J. C., Directorium, d. i. chronologisches Verzeichniß der Quellen zur süd-sächsischen Geschichte rc. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 4. 2 Rthlr. 15 sgr.

Dessen kritisches Verzeichniß der Landcharten und vornehmsten topographischen Blätter der sächsischen Lande. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr.

Berthoud, F., Anweisung zur Kenntniß, zum Gebrauch und zur guten Haltung der Wand- und Taschenuhren. Mit Kupfern. Neue Ausgabe. 8. 15 sgr.

Codex graecus, XIII epistolarum Pauli, c. versione lat. vet. vulgo ante-hieronymiana, olim Boernerianus, nunc biblioth. Elect. Dresdensis, summa fide et dilig. transcript. et ed. a C. J. Matthaei. Cum tab. aere express. Edit. min. pretio const. 4to maj. 3 Rthlr. 20 sgr.

Diese Zeitung wird wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung auf der Schweidnitzer Straße ausgegeben und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.